



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Hauptausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 15.12.2014**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **17:45 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Herr André Drinkuth
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Ralf Niebusch
Herr Thomas Populoh
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Christoffer Siebert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Herr Martin Wilke

Als Vertretung für Herrn Fust

Als Vertretung für Frau Brommann

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Jakob Schmid
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Heike Beckstedde

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Marita Brommann
Herr Ernst-Rainer Fust

Vertretung durch Frau Wickenkamp
Vertretung durch Herrn Pötter

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
5. Befangenheitserklärungen	4
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. September 2014	4
7. Verabschiedung der Dorfentwicklungskonzepte	4
7.1. Verabschiedung des Dorfentwicklungskonzeptes Lette Vorlage: B 2014/610/3092	4
7.2. Verabschiedung des Dorfentwicklungskonzeptes Sünninghausen Vorlage: B 2014/610/3091	5
7.3. Verabschiedung des "Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg" Vorlage: B 2014/610/3089	6
8. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens B) Öffentliche Auslegung Vorlage: B 2014/610/3133	7
9. Bebauungsplan Nr. 28 "Axthausen" - 4. Änderung A) Einleitung des Verfahrens B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2014/610/3137	9
10. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie" - Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren - Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 LPIG i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG Vorlage: B 2014/610/3147	10
11. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen Zum Sundern 1. u. 2. BA im Bereich des Bebauungsplans Nr.103 "Zum Sundern" Vorlage: B 2014/600/3129	13
12. Verschiedenes	14
12.1. Mitteilungen der Verwaltung	14
12.2. Anfragen an die Verwaltung	14

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, Frau Haunhorst und Herrn Hahn als Vertreter der Glocke, die Mitglieder des Hauptausschusses und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen wurde und dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass Frau Wickenkamp Frau Brommann und Herr Pötter Herrn Fust vertreten, da diesen die Teilnahme an der heutigen Sitzung nicht möglich sei.

Öffentliche Sitzung

5. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen werden nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. September 2014

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung vom 22. September 2014.

7. Verabschiedung der Dorfentwicklungskonzepte

7.1. Verabschiedung des Dorfentwicklungskonzeptes Lette Vorlage: B 2014/610/3092

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Auf Lette als ländlich geprägter Ortsteil wirken sich allgemein zu beobachtende Entwicklungen wie der demografische Wandel, das zunehmende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft und im Einzelhandel in besonderem Maße aus. Um auf diese Herausforderungen gestaltend reagieren zu können, verfolgt die Stadt Oelde das Ziel einer strategischen, von der Bürgerschaft in Lette mitgetragenen Ortsentwicklung.

Das in den zurückliegenden Monaten aufgestellte „Dorfentwicklungskonzept Lette 2020“ (DEK) soll den Orientierungsrahmen für die perspektivische Ortsentwicklung bilden. Einerseits gilt es, die zahlreichen in Lette vorhandenen Initiativen sowie Projekte von Interessengemeinschaften und Vereinen aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen. Andererseits werden auch neue, zukunftsweisende

Themenfelder und daraus abgeleitete Maßnahmen aufgezeigt (der Endbericht des DEK ist als Anlage beigefügt).

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse wurden gemeinsam mit Lette Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild, eine Gesamtentwicklungsstrategie sowie damit korrespondierende Projekte (weiter-) entwickelt. Hierbei sollte eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess die Ergebnisqualität und die Akzeptanz des DEK in der Bevölkerung erhöhen. So wurden drei mehrmals tagende thematische Arbeitskreise zu den Handlungsfeldern „Lette – gemeinsam für alle“, „Tradition und Identifikation“ und „Gut versorgt in Lette“ gebildet sowie eine Lenkungsgruppe zur Prozesskoordination einberufen. Darüber hinaus fand zu Beginn des DEK-Prozesses eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt; die (Zwischen-) Ergebnisse wurden im Anschluss daran auf einer Projektmesse und einer Abschlussveranstaltung öffentlich präsentiert.

Mit dem Grundsatzbeschluss des DEK durch die politischen Gremien ist die Phase der Konzepterstellung zunächst abgeschlossen und die wichtige Phase der Verstetigung, d.h. die Projektweiterentwicklung, die Projektneuentwicklung und die Projektumsetzung, beginnt. Um sicherzustellen, dass von den Projekten des DEK möglichst viele von der Planungsphase in die Umsetzungsphase gelangen, fungieren sogenannte „Projektpaten“ als Ansprechpartner. Damit der Ortsentwicklungsprozess in Lette kontinuierlich vorangetrieben wird, sollte zeitnah eine DEK-Koordinierungsgruppe konstituiert werden. Dieses in regelmäßigen Abständen tagende Ortsentwicklungsgremium könnte die wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belegung des Entwicklungsprozesses in Lette erfüllen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Das „Dorfentwicklungskonzept Lette 2020“ (DEK) wird als Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung Lettes beschlossen. Der Bezirksausschuss Lette und der Rat der Stadt Oelde unterstützen die Verstetigung des partizipativen, von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik getragenen Ortsentwicklungsprozesses in Lette.

7.2. Verabschiedung des Dorfentwicklungskonzeptes Sünninghausen Vorlage: B 2014/610/3091

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Auf Sünninghausen als ländlich geprägter Ortsteil wirken sich allgemein zu beobachtende Entwicklungen wie der demografische Wandel, das zunehmende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft und im Einzelhandel in besonderem Maße aus. Um auf diese Herausforderungen gestaltend reagieren zu können, verfolgt die Stadt Oelde das Ziel einer strategischen, von der Bürgerschaft in Sünninghausen mitgetragenen Ortsentwicklung.

Das in den zurückliegenden Monaten aufgestellte „Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen“ (DEK) soll den Orientierungsrahmen für die perspektivische Ortsentwicklung bilden. Einerseits gilt es, die zahlreichen in Sünninghausen vorhandenen Initiativen sowie Projekte von Interessengemeinschaften und Vereinen aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen. Andererseits werden auch neue, zukunftsweisende Themenfelder und daraus abgeleitete Maßnahmen aufgezeigt (der Endbericht des DEK ist als Anlage beigefügt).

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse, wurden gemeinsam mit Sünninghauser Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild, eine Gesamtentwicklungsstrategie sowie damit korrespondierende

Projekte (weiter-) entwickelt. Hierbei sollte eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess die Ergebnisqualität und die Akzeptanz des DEK in der Bevölkerung erhöhen. So wurden mehrmals tagende thematische Arbeitskreise zu den Handlungsfeldern „Freizeit, Sport, Umwelt, Tourismus“, „Versorgung, Wirtschaft, Öffentlicher Raum“, „Soziales, Bildung, Kultur“ und „Jugend“ gebildet sowie eine Lenkungsgruppe zur Prozesskoordination einberufen. Darüber hinaus fanden zwei öffentliche Bürgerplanungsrunden sowie Sonderarbeitskreise statt.

Mit dem Grundsatzbeschluss des DEK durch die politischen Gremien ist die Phase der Konzepterstellung zunächst abgeschlossen und die wichtige Phase der Verstetigung, d.h. die Projektweiterentwicklung, die Projektneuentwicklung und die Projektumsetzung, beginnt. Um sicherzustellen, dass von den Projekten des DEK möglichst viele von der Planungsphase in die Umsetzungsphase gelangen, wird vorgeschlagen, als dorfübergreifendes Gremium eine „Dorfkonferenz“ einzuberufen. Dieses in regelmäßigen Abständen tagende Ortsentwicklungsgremium könnte die wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belebung des Entwicklungsprozesses in Sünninghausen erfüllen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Das „Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen“ (DEK) wird als Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung Sünninghausens beschlossen. Der Bezirksausschuss Sünninghausen und der Rat der Stadt Oelde unterstützen die Verstetigung des partizipativen, von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik getragenen Ortsentwicklungsprozesses in Sünninghausen.

7.3. Verabschiedung des "Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg" Vorlage: B 2014/610/3089

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Auf Stromberg als ländlich geprägter Ortsteil wirken sich allgemein zu beobachtende Entwicklungen wie der demografische Wandel, das zunehmende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft und im Einzelhandel in besonderem Maße aus. Um auf diese Herausforderungen gestaltend reagieren zu können, verfolgt die Stadt Oelde das Ziel einer strategischen, von der Bürgerschaft in Stromberg mitgetragenen Ortsentwicklung.

Das in den zurückliegenden Monaten aufgestellte „Entwicklungskonzept Zukunft Stromberg“ (EZS) soll den Orientierungsrahmen für die perspektivische Ortsentwicklung bilden. Einerseits gilt es, die zahlreichen in Stromberg vorhandenen Initiativen sowie Projekte von Interessengemeinschaften und Vereinen aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen. Andererseits werden auch neue, zukunftsweisende Themenfelder und daraus abgeleitete Maßnahmen aufgezeigt (der Endbericht des EZS ist als Anlage beigefügt).

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse, wurden gemeinsam mit Stromberger Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild, eine Gesamtentwicklungsstrategie sowie damit korrespondierende Projekte (weiter-) entwickelt. Hierbei sollte eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess die Ergebnisqualität und die Akzeptanz des EZS in der Bevölkerung erhöhen. So wurden drei mehrmals tagende thematische Arbeitskreise zu den Handlungsfeldern „Orts- und Landschaftsgestaltung“, „Wirtschaft und Tourismus“ und „Jugend, Soziales und Kultur“ gebildet sowie eine Lenkungsgruppe zur Prozesskoordination einberufen. Darüber hinaus fand zu Beginn des EZS-Prozesses eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt; die (Zwischen-) Ergebnisse wurden im Anschluss daran auf einer Projektmesse und einer Abschlussveranstaltung öffentlich präsentiert.

Mit dem Grundsatzbeschluss des EZS durch die politischen Gremien ist die Phase der Konzepterstellung zunächst abgeschlossen und die wichtige Phase der Verstetigung, d.h. die Projektweiterentwicklung, die Projektneuentwicklung und die Projektumsetzung, beginnt. Um sicherzustellen, dass von den Projekten des EZS möglichst viele von der Planungsphase in die Umsetzungsphase gelangen, fungieren sogenannte „Projektpaten“ als Ansprechpartner. Damit der Ortsentwicklungsprozess in Stromberg kontinuierlich vorangetrieben wird, sollte zeitnah eine EZS-Koordinierungsgruppe konstituiert werden. Dieses in regelmäßigen Abständen tagende Ortsentwicklungsgremium könnte die wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belegung des Entwicklungsprozesses in Stromberg erfüllen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Das „Entwicklungskonzept Zukunft Stromberg“ (EZS) wird als Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung Strombergs beschlossen. Der Bezirksausschuss Stromberg und der Rat der Stadt Oelde unterstützen die Verstetigung des partizipativen, von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik getragenen Ortsentwicklungsprozesses in Stromberg.

- 8. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde**
A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens
B) Öffentliche Auslegung
Vorlage: B 2014/610/3133

Herr Abel teilt mit:

Herr Pott-Sudholt hat mit Schreiben vom 04.09.2014 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen rückwärtige unbebaute Grundstücksflächen südlich der „Lindenstraße“ und nördlich der „Bultstraße“ mit Wohnbebauung überplant werden und so für eine städtebauliche Nachverdichtung genutzt werden. Geplant ist zunächst die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit max. 6 Wohneinheiten. Die geplante private Erschließungsstraße kann später verlängert werden, um weitere Wohnbauflächen anzuschließen. Die Nachverdichtung in diesem Bereich entspricht damit der Bodenschutzklausel nach § 1a BauGB, nach der einer Innenentwicklung Vorrang vor einer Neuerschließung am Siedlungsrand eingeräumt wird, um einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu ermöglichen.

Bebauungspläne werden nach einem im Baugesetzbuch (BauGB) geregelten Verfahren aufgestellt, mit dem sichergestellt werden soll, dass bei der Planung alle Belange und Probleme sorgfältig erfasst und gerecht abgewogen werden. Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes schreibt das BauGB im Regelfall zwei Beteiligungen vor. In der ersten, sog. „frühzeitigen“ Beteiligung werden die Träger Öffentlicher Belange und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke, Planalternativen und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die zweite Stufe der Beteiligung ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes. Sie dauert mindestens einen Monat. Dabei haben die Träger öffentlicher Belange und Bürger wiederum die Möglichkeit, Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf des Bebauungsplanes abzugeben, über die abschließend der Rat der Stadt Oelde entscheidet.

Für Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, ist es möglich, einen Bebauungsplan in einem

beschleunigten Verfahren aufzustellen. Im dem beschleunigten Verfahren verkürzt sich das Verfahren auf die öffentliche Auslegung des Planentwurfs.

Bei der Aufstellung des o.g. Bauleitverfahrens soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches ohne die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens durchgeführt werden. Um eine ausreichende Information der Anwohner und interessierten Bürger sicher zu stellen, soll ergänzend hierzu eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Weitere Einzelheiten und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 04.09.2014 (siehe Anlage 1) zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Aufstellung gewählt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung dient und unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche liegt.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123
„Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde.

Die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,32 ha.

Der Geltungsbereich liegt südlich der „Lindenstraße“ und nördlich der „Bultstraße“ und erfasst folgende Flurstücke:

Flur 7	Flurstücke 837, 838 und 839 tlw.
--------	----------------------------------

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

B) Öffentliche Auslegung

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13a Abs.

3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung soll als zusätzliche Information für die Anwohner und interessierten Bürger eine Bürgerversammlung stattfinden.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

9. Bebauungsplan Nr. 28 "Axthausen" - 4. Änderung

A) Einleitung des Verfahrens

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: B 2014/610/3137

Herr Abel teilt mit:

Mit Schreiben vom 15.08.2014 haben die Eigentümer der Wohngebäude Erlenweg 14, 16, 18 und 20 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Axthausen“ der Stadt Oelde gestellt. Ziel des Änderungsantrags ist es, eine höhere bauliche Ausnutzung der Baufenster für die zusätzliche Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. So soll die Bebaubarkeit von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse und die zulässige Geschossflächenzahl erhöht werden, was der Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite entspricht. Die geplante behutsame Nachverdichtung fügt sich einerseits wohl in die vorhandene Bebauungsstruktur ein, andererseits trägt diese zum Ziel der von der Stadt Oelde verfolgten Innenentwicklung bei.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 28 „Axthausen“ ist seit dem 26.04.1974 rechtskräftig, jedoch wurden in Teilbereichen des Ursprungsplans bereits drei Änderungsverfahren durchgeführt. Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Beschluss:

Der Hautausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Axthausen“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Axthausen" der Stadt Oelde.

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes sollen im Geltungsbereich die Zahl der zulässigen Vollgeschosse von 1 auf 2 und die Geschossflächenzahl von 0,3 auf 0,4 erhöht werden.

Der Änderungsbereich liegt im Nordosten von Oelde und umfasst die Wohngebäude Erlenweg 14, 16, 18, 20.

Von der Änderung werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 149	Flurstücke 499, 500, 501 und 502
----------	----------------------------------

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Axthausen“ der Stadt Oelde, - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

10. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie" - Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren - Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 LPlG i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG Vorlage: B 2014/610/3147

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass die Erfüllung der politischen Klimaschutzziele auf allen Ebenen zu verfolgen sei. Daher sei jede Kommune verpflichtet, der Windkraft substanziellen Raum einzuräumen. Die Stadt Oelde sei dieser Verpflichtung durch Ausweisung von Windvorranggebieten bereits nachgekommen, jedoch habe die Bezirksregierung eine weitere Fläche identifiziert, die die Stadt selber bereits zu einem früheren Zeitpunkt als geeignet klassifiziert habe.

Herr Bürgermeister Knop führt weiter aus, dass gegen die nun vorliegenden Pläne der Bezirksregierung ausschließlich planungsrechtliche Bedenken vorgebracht werden könnten. Die bestehenden Einwendungen der Bürger seien jedoch gleichwohl der Bezirksregierung zur Kenntnis gebracht worden. Eine vollständige Darstellung des Sachverhaltes erfolge in der sich anschließenden Ratssitzung.

Weiter teilt Herr Bürgermeister Knop mit:

Mit Schreiben vom 07. August 2014 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass der für das Münsterland geltende Regionalplan, der am 27. Juni 2014 bekannt gemacht wurde, um einen Sachlichen Teilplan „Energie“ ergänzt wird und die Beteiligung der öffentlichen Stellen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan „Energie“, bis zum 19. Dezember 2014 durchgeführt wird.

Hintergrund ist, dass der Regionalrat am 04.07.2011 beschlossen hatte, das Kapitel VI.1 - Energie aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland herauszunehmen. Zugleich beauftragte er die Regionalplanungsbehörde Münster mit der Erstellung eines Sachlichen Teilplans „Energie“. Maßgebend für die Entscheidung waren zum einen die Ereignisse um das Atomreaktorunglück in Fukushima (Japan) und die damit im Zusammenhang stehende Entscheidung der Bundesregierung, die Energiegewinnung zukünftig ohne die Nutzung der Atomenergie weiterzuführen und verstärkt auf regenerative Energiegewinnung setzen zu wollen.

In seiner Sitzung am 30. Juni 2014 hatte der Regionalrat Münster die Regionalplanungsbehörde beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit Planbegründung und des Umweltberichts das Erarbeitungsverfahren für den Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Münsterland einzuleiten und durchzuführen. Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen am Erarbeitungsverfahren zu beteiligen. Hierbei

besteht die Möglichkeit zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 18. August 2014 bis einschließlich 19. Dezember 2014. Die vollständigen Unterlagen sind unter folgenden link abrufbar:

http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-012/Teilplan_Energie/index.html

Eingeflossen in den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Energie“ sind die im Zuge der beschlossenen Energiewende angekündigten bzw. umgesetzten Novellierungen verschiedener Gesetze und Erlasse auf Bundes- und Länderebene. Auf dieser Basis sollen auch die Instrumente der Raumordnung genutzt werden, um den Prozess der Energiewende zu unterstützen.

Die räumliche Steuerung besonders bedeutsamer und raumrelevanter erneuerbarer Energien - im Münsterland sind dies die Windenergie, die Nutzung der Biomasse durch Biogasanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen - findet vor allem auf der regionalen Ebene statt. Daher werden in diesem Sachlichen Teilplan „Energie“ Strategien entwickelt, um die erforderlichen Flächenansprüche mit den konkurrierenden Belangen, z.B. der Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft, der verträglichen Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft und des Natur- und Artenschutzes, in Einklang zu bringen.

Inhaltlich werden im Sachlichen Teilplan „Energie“ im textlichen Teil im Wesentlichen die Themenfelder

- Erneuerbare Energien
- Kraftwerksstandorte
- Leitungsbänder
- Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking)

behandelt. Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte kurz zusammengefasst.

Erneuerbare Energien

Im Abschnitt 1 - Erneuerbare Energien – werden Aussagen zu den Themenfeldern Anlagen zur Nutzung der Windenergie, Anlagen zur Nutzung der Biomasse, Anlagen zur Nutzung der Solarenergie und Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks) getroffen.

Zur Nutzung der **Windenergie** werden im Planentwurf Windenergiebereiche zeichnerisch dargestellt. In den Windenergiebereichen haben Windkraftanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben, wenn diese mit dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen nicht vereinbar sind. Der zeichnerischen Darstellung der Windenergiebereiche liegt eine flächendeckende Untersuchung des Plangebiets unter einheitlicher Anwendung eines Kriterienkonzeptes zugrunde. Im Ergebnis werden auf dem Gebiet der Stadt Oelde fünf Bereiche dargestellt. Hiervon liegen vier Bereiche (Oelde 1, 3, 4 und 5) in den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Der Bereich Oelde 2 liegt zwischen dem Oelder Stadtgebiet und dem Ortsteil Lette nördlich des Gewerbegebietes Am Landhagen und entspricht dem Bereich, den auch die Stadt Oelde in ihren eigenen Untersuchungen als potentiell geeignet identifiziert hatte, aber unter anderem aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt wurde (siehe Anlagen).

Die Darstellung der Bereiche im Regionalplan ist nicht abschließend. Sollte eine Kommune aufgrund eigener Erkenntnisse weitere Bereiche identifizieren, sind unter bestimmten im Regionalplan aufgeführten Maßgaben auch Konzentrationszonen an anderer Stelle darstellbar.

Zur Nutzung der **Biomasse** sind auf dem Gebiet der Stadt Oelde keine regionalplanerisch relevanten Standorte vorgesehen. Neben den weiterhin privilegierten Anlagen im Außenbereich dürfen Biomasseanlagen innerhalb der im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen errichtet werden (Ziel 6). Daneben können unter bestimmten Voraussetzungen auch Sondergebiete für Biogasanlagen dargestellt werden. Für alle gilt, dass die weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen so gering wie möglich gehalten wird und durch Auswahl entsprechender Standorte auf eine größtmögliche Ausnutzung der mit dieser Energieerzeugung verbundenen Wärmepotenziale hingewirkt werden soll.

Zur Nutzung der **Solarenergie** wird ausgeführt, dass diese Anlagen vornehmlich auf bereits bebauten Flächen (wie z.B. Dachflächen) errichtet werden sollen, um den Freiraum weitestgehend zu schonen. Im Außenbereich sollten Solarenergieanlagen lediglich auf Halden oder Deponien, auf Flächen zur Wiedernutzung von Brachflächen oder Konversionsflächen und Standorten entlang von Bundesfernstraßen und Hauptschienenwegen errichtet werden. Diese sind erst ab einer Flächengröße von mehr als 10 ha im Regionalplan darzustellen.

Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks) sind im vorliegenden Entwurf auf dem Gebiet der Stadt Oelde bzw. im näheren Umfeld nicht vorgesehen.

Kraftwerksstandorte

Auf dem Gebiet der Stadt Oelde bzw. im näheren Umfeld bestehen keine Kraftwerksstandorte und sind keine geplant.

Leitungsbänder

Leitungsbänder werden im Regionalplan nicht dargestellt.

Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Fracking“)

Zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Fracking“) wird als Ziel 12 Folgendes festgehalten: *„Der Schutz lebenswichtiger Ressourcen wie insbesondere Wasser genießt strikten Vorrang vor Vorhaben der Energiegewinnung, die diese Ressourcen gefährden oder deren Risiken für diese Ressourcen nicht sicher abschätzbar sind. Eine Gefährdung dieser Ressourcen würde zu unverhältnismäßigen Risiken für die Nutzungen und Funktionen des Raumes führen. Da bei der Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen diese Risiken nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist diese Form der Energiegewinnung mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar.“*

Neben dem Textteil und dem Planentwurf gehört zu den ausliegenden Unterlagen ein Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung. Er beschreibt und bewertet die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Planentwurfs auf die Umwelt hat. Weitere Einzelheiten zu allen Themen können den auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster bereitgestellten Unterlagen entnommen werden (siehe oben angegebenen link). Hier befinden sich auch alle Plankarten für das Münsterland.

Das weitere Verfahren wird wie folgt ablaufen: Nach der Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Ende der Beteiligungsfrist: 19.12.2014) werden die eingegangenen Bedenken und Anregungen durch die Regionalplanungsbehörde für den anstehenden Meinungsausgleich ausgewertet. Danach finden die Erörterungstermine mit den betroffenen Beteiligten zur Herbeiführung eines Meinungsausgleichs statt. Nach der Auswertung der Erörterungen, einer ggf. Nacherörterung und erneuten Auslegung (u. a. mit Blick auf den Ausgang des noch laufenden Erarbeitungsverfahrens zum neuen LEP NRW) werden die Unterlagen dem Regionalrat für den Aufstellungsbeschluss vorgelegt.

Fazit:

Die Belange der Stadt Oelde werden ausreichend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde macht im Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie, keine Anregungen oder Bedenken geltend. Es wird darauf

hingewiesen, dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Oelder Norden von einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung aus städtebaulichen, landschaftspflegerischen und gesundheitsvorsorglichen Gründen kritisch gesehen wird, weshalb sich bereits eine Bürgerinitiative zur Verhinderung neuer Windenergieanlagen gebildet hat.

**11. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen Zum Sundern 1. u. 2. BA im Bereich des Bebauungsplans Nr.103 "Zum Sundern"
Vorlage: B 2014/600/3129**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die vorgenannten Straßen im Bereich des Bebauungsplan Nr. 103 „ Zum Sundern“ wurden entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde vom 13.06.2007 erstmalig endgültig hergestellt. Nach erstmaliger, endgültiger Herstellung der Erschließungsanlagen übernimmt die Stadt Oelde die Straßen in ihre Baulast.

Die Straßen sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

a) Widmung

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen – und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GV. NRW. S. 954)

werden die Straßen

1. Ludgerusstraße

bestehend aus Flurstück 610 in den Grenzen des B-Plan Nr. 103 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

2. Bernhard-Klockenbusch-Straße

bestehend aus Flurstück 609 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

3. Heinrich-Lückenkötter-Straße

(einschl. eines Teilstücks der Straße als Fuß – u. Radweg)

bestehend aus den Flurstücken 611 und 497 sowie Flurstücke 661 u. 501 als Fuß/ Radweg der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

4. Franz-Ramesohl-Straße

(einschl. eines Teilstücks der Straße als Fuß –u. Radweg)

bestehend aus den Flurstücken 660, 659 und 658 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen/ Wege gewidmet. Die Einstufung dieser Straßen erfolgt als Anliegerstraßen. Die Widmung der Straßen erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GV. NRW. S. 954), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003

wird die endgültige Herstellung der Straßen

1. Ludgerusstraße

bestehend aus Flurstück 610 in den Grenzen des B-Plan Nr. 103 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

2. Bernhard-Klockenbusch-Straße

bestehend aus Flurstück 609 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

3. Heinrich-Lückenkötter-Straße

bestehend aus den Flurstücken 611, 497, 661 und 501 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

4. Franz-Ramesohl-Straße

bestehend aus den Flurstücken 660, 659 und 658 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

festgestellt.

12. Verschiedenes**12.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung erfolgen nicht.

12.2. Anfragen an die Verwaltung

Anfragen an die Verwaltung erfolgen nicht.

